

aws i2 Business Angels

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für **Investorinnen und Investoren**

1 Präambel

Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (im Folgenden „aws“) führt mit ihrem Programm aws i2 Business Angels (im Folgenden „i2“) Personen, die über Kapital und unternehmerische Erfahrung verfügen, mit innovativen Unternehmen auf effiziente und diskrete Weise, zusammen („Matchingservice“ der aws). Investorinnen und Investoren erhalten dadurch attraktive Beteiligungsmöglichkeiten. Die Zielsetzung von i2 ist demgemäß der rasche, seriöse und kostengünstige Zugang zu Eigenkapital durch Kontaktvermittlung von Investorinnen und Investoren an Unternehmen.

2 Begriffsdefinitionen

- 2.1 Bei der in diesen AGB beschriebenen Investorin bzw. dem in diesen AGB beschriebenen Investor handelt es sich um eine natürliche oder juristische Person, gleich welcher Rechtsform, oder jede Personengesellschaft des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaft oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die an einem Unternehmen eine Beteiligung erlangen möchte. Als Investorin und Investor gelten für Zwecke dieser Bestimmungen auch eine für eine Investorin oder einen Investor auftretende vermittelnde Person, Intermediäre sowie sonstige indirekt für das Zustandekommen einer Beteiligung ursächlich handelnde Personen. Investorinnen und Investoren können sowohl Privatpersonen als auch unternehmerische oder institutionelle Investorinnen und Investoren sein.
- 2.1.1 *Unter einer privaten Investorin oder einem privaten Investor versteht man eine natürliche Person, die sich mit ihrem privaten Vermögen an einem Unternehmen beteiligt.*
- 2.1.2 *Unter einem unternehmerischen Investor versteht man eine juristische Person, die sich mit ihrem Vermögen an einem Unternehmen beteiligt.*
- 2.1.3 *Unter einem institutionellen Investor versteht man Investorinnen und Investoren, deren Kerngeschäft das Eingehen von Beteiligungen iSd Punktes 2.4. ist.*
- 2.2 Ein Unternehmen im Sinne dieser AGB ist jede natürliche oder juristische Person, gleich welcher Rechtsform, oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts, eine eingetragene Erwerbsgesellschaft oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts, unabhängig davon, ob sie sich noch im Gründungsstadium befindet, die einer Investorin oder einem Investor eine Beteiligung (gemäß Punkt 2.4. dieser AGB) gewähren möchte (im folgenden "Unternehmen").
- 2.3 Ein Intermediär im Sinne dieser AGB ist jede teilnehmende Person an i2, die eine Beteiligung (gemäß Punkt 2.4. dieser AGB) einer Investorin oder einem Investor oder Unternehmen, das nicht notwendigerweise Teilnehmer an i2 ist, weitervermitteln möchte (der "Intermediär").
- 2.4 Unter Beteiligung im Sinne dieser AGB ist jede Form finanziellen oder unternehmerischen Engagements am bzw. im Unternehmen durch die Investorin oder den Investor, die entweder im eigenen Namen auftreten oder als Intermediär gemäß Punkt 2.3. handeln, zu verstehen. Insbesondere fällt darunter die Übernahme von Aktien, Geschäftsanteilen, Gewinn- oder Kapitalanteilen, Kommanditeinlagen, typisch oder atypisch stillen Einlagen oder sonstigen Einlagen, Anteilen oder Beteiligungen am Unternehmen in der Rechtsform eines

Einzelunternehmens, einer Kapital-, Personen- oder Erwerbsgesellschaft oder einer sonstigen Rechtsform, sowie auch jegliche sonstige Rechte aus dem Zurverfügungstellen von Kapital und sonstigen geldwerten Vermögensgegenständen, gleichgültig ob Eigen- oder Fremdkapital, oder durch die Übernahme oder Sicherstellung von Verbindlichkeiten des Unternehmens, ungeachtet dessen, ob damit eine über einen schuldrechtlichen Anspruch hinausgehende korporationsrechtliche oder sonstige mitgliedschaftliche Stellung, mit der etwa Stimm-, Bezugs-, Gewinnanteil- oder sonstige Rechte verbunden sind, im Unternehmen erlangt wird (die "Beteiligung").

- 2.5 Eine Kooperation im Sinne dieser AGB ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und der Investorin oder dem Investor, die sich auf technische, kaufmännische oder sonstige Dienstleistungen oder die Zurverfügungstellung von Kontakten durch die Investorin oder den Investor beschränkt und keine Beteiligung im Sinne des Punktes 2.4. dieser AGB ist. Für die Berichtspflicht und das Zustandekommen einer derartigen Kooperation gelten die Beteiligung betreffenden Bestimmungen dieser AGB sinngemäß (die "Kooperation").

3 Vertragsgegenstand

- 3.1 Die aws erbringt im Rahmen von i2 für Investorinnen und Investoren folgende Leistungen:

- 3.1.1 *Zugang zu innovativen Unternehmen;*
- 3.1.2 *Persönliches Gespräch zum Verständnis der Investmentstrategien und Präferenzen;*
- 3.1.3 *Laufende Zusendung von zusammengefassten, strukturierten Investmentdarstellungen („Investment Summary“);*
- 3.1.4 *Kontaktherstellung mit ausgewählten Unternehmen;*
- 3.1.5 *Investorenmeetings und -veranstaltungen, bei denen Investorinnen und Investoren Gelegenheit zur Information und zum Erfahrungsaustausch gegeben wird und die Möglichkeit zur Syndikatsbildung besteht;*

- 3.2 Das Matchingservice läuft im Detail folgendermaßen ab ("aws i2-Prozess"):

- 3.2.1 *Nach Überprüfung des vom Unternehmen ausgefüllten aws Connect Profils und Businessplans auf generelle Eignung für das Matchingservice erhalten alle teilnehmenden Investorinnen und Investoren per E-Mail das Investment-Summary des Unternehmens. Zusätzlich können die Investorinnen und Investoren die Projekte der Unternehmen in ihrem aws Connect Profil einsehen.*
- 3.2.2 *Innerhalb einer Woche nach Aussendung des Investment Summary melden sich die interessierten Investorinnen und Investoren per E-Mail oder bekunden ihr Interesse in der E-Mail oder in ihrem aws Connect Profil mit einem Klick (Nachnennungen sind jederzeit möglich).*
- 3.2.3 *Das Unternehmen und die interessierten Investorinnen und Investoren erhalten per E-Mail und in ihrem aws Connect Profil wechselseitig die Kontaktdaten. Der Austausch allfälliger weiterer Informationen erfolgt direkt zwischen dem Unternehmen und den interessierten Investorinnen und Investoren.*
- 3.2.4 *Unternehmen und Investorinnen und Investoren halten die aws über den Status der Beteiligungsverhandlungen auf dem Laufenden (vorzugsweise per E-Mail oder im aws Connect Profil).*
- 3.2.5 *Ist eine Beteiligung gemäß Punkt 2.4. oder eine Kooperation gemäß Punkt 2.5. zustande gekommen, so verpflichtet sich die Investorin oder der Investor gemäß Punkt 4.8. vorzugehen.*

- 3.3 Darüberhinausgehende Leistungen bedürfen gesonderter Vereinbarung.

- 3.4 Die Investorin oder der Investor nimmt zur Kenntnis, dass sich die aws zur Erbringung der vorstehend angeführten Leistungen verpflichtet und durch die Teilnahme an i2 keinerlei wie immer geartete Rechte erwachsen, die über die Inanspruchnahme der vorstehenden Leistungen hinausgehen.
- 3.5 Die Vertragslaufzeit ("Teilnahme an i2") sowie das Tätigwerden seitens aws beginnt mit der Freigabe des Investors oder der Investorin bei i2 durch die aws auf der Plattform (aws Connect). Der Leistungszeitraum bei i2 beginnt mit 1. Jänner des jeweiligen Jahres und geht bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn die Teilnahme nicht vor dem Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Im Falle der automatischen Verlängerung der Teilnahme ist das Entgelt bei Rechnungserhalt fällig. Bei unterjähriger Aufnahme einer Investorin oder eines Investors bei i2 wird der Teilnahmebetrag entsprechend mit dem Datum der Aufnahme bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres aliquotiert und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn die Teilnahme nicht vor dem Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird.
- 3.6 Das Entgelt ist außer in den unter Punkt 7.2. normierten Bedingungen nicht zurückforderbar. Über den Zeitraum der Teilnahme bei i2 hinaus gelten die Bestimmungen Punkt 4.3. bis 4.10.

4 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

- 4.1 Die aws behält sich das Recht vor, die von der Investorin oder dem Investor übermittelten Unterlagen einer Prüfung auf generelle Eignung für das Matchingservice zu unterziehen. Daher ist das Angebot der aws zur Erbringung der in Punkt 3.1. genannten Leistungen freibleibend. Kommt die aws nach Prüfung der übermittelten Unterlagen zu dem Ergebnis, dass die Investorin oder der Investor ein für das Matchingservice geeignete Investorin oder geeigneter Investor ist, wird die aws das Entgelt gemäß Punkt 6.1. dieser AGB vorschreiben und die unter Punkt 3.1. genannten Leistungen erbringen. Mit der Freigabe bei i2 durch die aws auf aws Connect gilt die Vereinbarung für die Teilnahme am Matchingservice unter den darin und in diesen AGB normierten Bedingungen als zustande gekommen.
- 4.2 Die aws kann eine Teilnahme der Investorin oder des Investors am Matchingservice ablehnen. Die aws übernimmt keine Garantie für allenfalls auftretende Kosten, die vor bzw. im Vertrauen auf das Zustandekommen einer Teilnahme bei i2 entstehen könnten.
- 4.3 Die Investorin oder der Investor verpflichtet sich, sämtliche schriftlichen und mündlichen Informationen, die sie/er betreffend einer möglichen Beteiligung an dem Unternehmen erhalten hat,

- 4.3.1 *strikt vertraulich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass sie Dritten (mit Ausnahme der in Punkt 4.3.4. und Punkt 4.6. aufgezählten Rechte der Investorinnen und Investoren) nicht zugänglich werden;*
 - 4.3.2 *ausschließlich als Entscheidungsgrundlage für die Beteiligung an dem Unternehmen zu verwenden und nicht für andere Zwecke zu verwenden;*
 - 4.3.3 *nur an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuleiten, die für die Entscheidungsfindung wesentlich sind und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sonstige mit dem Projekt befasste Personen diese Geheimhaltungsverpflichtung eingehen;*
 - 4.3.4 *nicht zu reproduzieren und die von der aws erhaltenen Informationen nur mit ihrer und die vom Unternehmen erhaltenen Informationen an Dritte gemäß Punkt 4.6. nur mit schriftlicher Zustimmung des Unternehmens bzw. der aws weiterzuleiten.*
- 4.4 Darüber hinaus verpflichtet sich die Investorin oder der Investor, alle (in welcher Form auch immer) erhaltenen Informationen, Unterlagen und Kopien unverzüglich nach Abschluss der Prüfung an das Unternehmen vollständig zu retournieren oder, wenn dieses nicht möglich ist, nachweislich zu vernichten.
- 4.5 Die Investorin oder der Investor wird weiters alle Handlungen unterlassen, die die Geschäftsbeziehungen der an i2 teilnehmenden Unternehmen mit ihren Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern stören oder nachhaltig beeinflussen könnten, und von diesem Personenkreis Informationen zur Beurteilung der Beteiligung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Unternehmens einholen.
- 4.6 Für den Fall, dass die Investorin oder der Investor als Intermediär gemäß Punkt 2.3. auftritt, verpflichtet sie/er sich, die von der aws und/oder vom Unternehmen übermittelten Daten und Informationen nur dann an interessierte Dritte weiterzuleiten, wenn ihm eine entsprechende ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Unternehmens und der aws vorliegt. Weiters verpflichtet sie/er sich, über jeden Kontakt, den sie/er betreffend einer möglichen Beteiligung (gemäß Punkt 2.4.) herstellt, die aws binnen einer Woche unter Angabe des Namens bzw. der Firma, der Adresse und sonstiger für die Identifizierung der vermittelten Investorin oder des vermittelten Investors erforderlichen Daten zu berichten.
- 4.7 Die Investorin oder der Investor wird der aws binnen einer Woche über allfällige Änderungen hinsichtlich der aws bekannt gegebenen Informationen, die für die Tätigkeit im Rahmen von i2 maßgeblich sind, schriftlich berichten.
- 4.8 Die Investorin oder der Investor verpflichtet sich, der aws das Zustandekommen einer Beteiligung gemäß Punkt 2.4. oder eine Kooperation gemäß Punkt 2.5. binnen einer Woche mitzuteilen. Diese Informationspflicht bleibt auch – über die Vertragslaufzeit gemäß Punkt 3.5. hinaus – jedenfalls 24 Monate ab dem Zeitpunkt des von der aws vermittelten Erstkontakts mit einem Unternehmen aufrecht.
- 4.9 Die Investorin oder der Investor erklärt ausdrücklich, dass eine sich aus der Vereinbarung über die Teilnahme am Matchingservice ergebende Beteiligungsfinanzierung am Unternehmen ihre/seine alleinige Verantwortung ist und die aws keine wie immer geartete Verantwortung oder Garantie für das Zustandekommen einer Beteiligung oder für den wirtschaftlichen Erfolg der vermittelten Beteiligung oder für einen eventuell entstehenden Schaden oder Verlust des eingesetzten Kapitals oder für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Informationen und Daten des Unternehmens trägt, und dass die Finanzierung und geschäftliche Entwicklung der vermittelten Unternehmen alleinige Verantwortung der Investorin oder des Investors bzw. – wenn er als Intermediär auftritt – die der von ihm vertretenen Investorin oder die des von ihm vertretenen Investors/Unternehmens ist.

4.10 Die Investorin oder der Investor verpflichtet sich, folgende i2-Investmentgrundsätze einzuhalten:

- Ich gebe keine Informationen über Projekte an Dritte weiter, oder gebe Informationen an potenzielle Investorinnen und Investoren, die nicht an i2 teilnehmen, nur in Abstimmung mit der aws weiter.
- Ich gebe der aws auf Wunsch qualifiziertes Feedback, auch wenn ich nicht investiere.
- Ich vereinbare mit den Personen, in deren Unternehmen ich investiere, eine faire Unternehmensbewertung.
- Ich investiere in der Regel mit mittel- bis langfristigem Zeithorizont.
- Ich unterstütze nach Möglichkeit Unternehmen insbesondere bei der Erstrundenfinanzierung, das heißt, ich investiere eigenes Kapital oder helfe bei der alternativen Beschaffung von Kapital.
- Ich bin nicht primär daran interessiert, entgeltliche Beratungsleistungen anzubieten.
- Ich bin bereit, Investments gegebenenfalls gemeinsam mit anderen i2 Investorinnen und Investoren zu tätigen.
- Ich wahre die Interessen der Unternehmen gegenüber Dritten, wie z. B. Banken.

5 Datenschutz

5.1 Informationen zur Verarbeitung von im Zusammenhang mit der Abwicklung des Programmes aws i2 Business Angels personenbezogenen Daten und zum Datenschutz sind auf der Website www.awsconnect.at/datenschutz abrufbar.

6 Entgelt

6.1 Für die in Punkt 3.1. aufgezählten Leistungen bezahlt die Investorin und der Investor (gemäß Punkt 2.1.) ein Entgelt in der Höhe von EUR 90,- p. a., das sofort nach Vorschreibung (digitale Rechnung) durch die aws fällig wird.

7 Sonstige Bestimmungen

7.1 Die Vereinbarung über die Teilnahme am Matchingservice ist bei Vorliegen wichtiger Gründe von der aws jederzeit kündbar, insbesondere wenn die Investorin oder der Investor seinen in den Punkten 4. und 6. angeführten Verpflichtungen nicht nachkommt.

7.2 Die aws ist berechtigt, diese AGB abzuändern. Die geänderten AGB erlangen mit Veröffentlichung auf der Webseite www.awsconnect.at Gültigkeit. Änderungen der AGB berechtigen die Investorin oder den Investor zur Kündigung der Vereinbarung über die Teilnahme am Matchingservice binnen vier Wochen nach Kenntnis der Änderung. In diesem Fall erhält die Investorin oder der Investor ihr/sein Entgelt gemäß Punkt 6.1. rückvergütet. Macht die Investorin oder der Investor von ihrem/seinem vorzeitigen Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so gelten die neuen AGB als vereinbart.

7.3 Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten unter der Vereinbarung wird Wien Innere Stadt vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.